Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3402**
17. Wahlperiode 26. 10. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksache 17/3050 –

Energiekonzept umsetzen – Der Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien

b) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 17/3049 –

Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung und 10-Punkte-Sofortprogramm – Monitoring und Zwischenbericht der Bundesregierung

A. Problem

Zu Buchstabe a

Zeitnahe Vorlage der entsprechenden Vorlagen zur Beratung und Beschlussfassung durch den Deutschen Bundestag, Priorisierung grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung, Vorlage von Berichten über das durchzuführende Monitoring alle drei Jahre.

Zu Buchstabe b

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz als Säulen zukünftiger Energieversorgung, Kernenergie und fossile Kraftwerke, Netzinfrastruktur, energetische Gebäudesanierung und energieeffizientes Bauen, Forschung und Innovationen, Energieversorgung im europäischen und internationalen Kontext.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/3050 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 17/3049.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 17/3049, den Antrag auf Drucksache 17/3050 anzunehmen.

Berlin, den 26. Oktober 2010

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Dr. Heinz Riesenhuber	**Thomas Bareiß**
Amtierender Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Thomas Bareiß

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf **Drucksache 17/3049** und den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf **Drucksache 17/3050** in seiner 63. Sitzung am 1. Oktober 2010 beraten und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP fordern die Bundesregierung auf, ihr Energiekonzept umzusetzen und dem Deutschen Bundestag zeitnah die entsprechenden Beschlussvorlagen vorzulegen. Sie verweisen darauf, dass zum ersten Mal seit über 20 Jahren wieder ein ideologiefreies, technologieoffenes und marktorientiertes Energiekonzept aus einem Guss vorliege, das alle energiewirtschaftlich relevanten Bereiche anspreche. Mit dem Konzept solle das Energiesystem der Zukunft so gestaltet werden, dass Deutschland bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine der energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt werde. Nach Überzeugung der Antragsteller wird die Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken nicht zu negativen Auswirkungen auf die erneuerbaren Energien führen. Der unter anderem von den Kernkraftwerksbetreibern gespeiste Energie- und Klimafonds sei das größte Förderprogramm für Energieeffizienz, Klimaschutz und erneuerbare Energien, das es in Deutschland je gegeben habe. Allerdings müssten leistungsstarke Energiespeicher und neue Transportnetze für erneuerbare Energien geschaffen werden. Bis dahin werde eine Stromerzeugung aus konventionellen Energieträgern weiter notwendig sein. Es solle aber ein Förderprogramm für Kraft-Wärme-Kopplung aufgelegt werden, um kleinere Anbieter auf dem Markt fossil erzeugter Energie zu stärken.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/3050 verwiesen.

Zu Buchstabe b

Das Energiekonzept der Bundesregierung weist den erneuerbaren Energien eine tragende Säule der zukünftigen Energieversorgung zu. Die Energieszenarien hätten gezeigt, dass die Windenergie im Jahre 2050 eine entscheidende Rolle bei der Stromerzeugung spielen werde. Daher sollen die Windkraftkapazitäten massiv ausgebaut werden. Insgesamt sollen die erneuerbaren Energien beim Energiemix der Zukunft den Hauptanteil übernehmen. Die Kernenergie sei eine Brückentechnologie auf dem Weg dorthin. Dem Energiekonzept ist auch ein 10-Punkte-Sofortprogramm beigefügt. Die Sicherstellung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung ist nach Auffassung der Bundesregierung eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Verwiesen wird auf die Treibhausgasemissionen durch die heutige Energieerzeugung sowie auf langfristig steigende Preise. Daher müssten die Energieversorgungsstrukturen so umgebaut werden, damit Versorgungssicherheit, Preiswürdigkeit sowie die klimaschutzpolitischen Ziele erreicht werden können. Verwiesen wird darauf, dass die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent und bis 2050 um mindestens 80 Prozent verringert werden sollen. Dafür soll der Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20 und bis 2050 um 50 Prozent sinken. Es soll mit mehreren Demonstrationsanlagen geprüft werden, ob bei der Stromerzeugung in Kohlekraftwerken anfallendes Kohlendioxid in unterirdischen Speichern gesammelt werden kann. Als ein weiterer zentraler Punkt zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen wird die Sanierung des Gebäudebestands genannt. Neben dem Ausbau der Windenergie gehört auch die effizientere Nutzung der Bioenergie zu den Zielen der Bundesregierung. Die Energieeffizienz soll unter anderem durch einen Energieeffizienzfonds verbessert werden. Angesichts der deutlich zunehmenden fluktuierenden Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien hält die Bundesregierung einen Ausbau der Strom-Speicherkapazitäten für notwendig. Dazu sollen nicht nur die deutschen Pumpspeicherkraftwerkskapazitäten erschlossen, sondern auch ausländische Pumpspeicher in Norwegen oder in den Alpen genutzt werden. In dem Energiekonzept ist aber auch dargestellt, dass Deutschland nach den Ergebnissen der Szenarien langfristig einen erheblichen Teil seines Strombedarfs aus erneuerbaren Quellen durch Importe werde decken müssen. Dazu könne der Import von Solarstrom aus Ländern Nordafrikas perspektivisch bis 2050 einen Beitrag für die zukünftige Energieversorgung in Europa leisten. Zu den Punkten des Maßnahmenplans gehören unter anderem eine deutschlandweite Netzausbauplanung und die Vorlage eines Gesetzentwurfs, mit dem die rechtlichen Möglichkeiten zur unterirdischen Speicherung von Kohlendioxid geschaffen werden sollen. Für die Speicherung werde in dem Gesetz ein hoher Vorsorgemaßstab nach Stand von Wissenschaft und Technik verankert.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 26. Sitzung am 26. Oktober 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat kein Votum abgegeben.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 26. Sitzung am 26. Oktober 2010 Kenntnisnahme empfohlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat kein Votum abgegeben.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Zu der öffentlichen Anhörung, die in der 26. Sitzung des Ausschusses am 21. Oktober 2010 zu der Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 17/3049 und zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 17/3050 stattfand, haben die Anhörungsteilnehmer schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Zusammenstellung auf Ausschussdrucksache 17(9)269 enthalten sind.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

1) Verbände

- Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)
- Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
- Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)
- Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA)
- Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)
- Bundeskartellamt
- Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)
- Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V., BFW)

2) Einzelsachverständige

- PD Dr. Dietmar Lindenberger (Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln)
- Dr. Joachim Schneider (ZVEI-Fachverband Energietechnik)
- Dr. Stefan Lechtenböhmer (Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH)

Der **Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)** begrüßt ausdrücklich, dass es das Kabinett am 28. September nicht bei einer Verabschiedung des Energiekonzeptes belassen hat, sondern in gleicher Sitzung bereits erste Maßnahmen zur Umsetzung auf den Weg gebracht hat, die noch in der gleichen Woche von den Koalitionsfraktionen in erster Lesung in den Deutschen Bundestag eingebracht worden seien. Aus Sicht des BDEW ist darüber hinaus ein konkreter Zeitplan für die geplanten Gesetze und Verordnungen zur Umsetzung des Energiekonzepts unabdingbar. Aus Sicht des BDEW ist insbesondere die Einrichtung des Energie- und Klimafonds – verbunden mit sehr konkreten Finanzierungsvorschlägen – zu begrüßen. Mit den Zahlungen der Kernkraftwerksbetreiber im Zuge der parallel in den parlamentarischen Prozess eingebrachten Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke sowie dem Großteil der ab 2013 zu erwartenden Einnahmen aus der Versteigerung der Emissionszertifikate stünden dem Fonds spätestens ab 2013 jährlich Mittel in Milliardenhöhe zur Verfügung, um die zahlreichen Maßnahmen aus dem Energiekonzept zu finanzieren. Die Mittel aus dem Fonds sollten insbesondere Stadtwerken sowie kleinen und mittleren Unternehmen der Energiewirtschaft und darüber hinaus Unternehmen, welche neu in den Erzeugungsmarkt einsteigen, zu Gute kommen. Eine solche Stärkung des Wettbewerbs würde angesichts der wichtigen Rolle dieser Unternehmen im Energiemarkt auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der klimapolitischen Ziele liefern. Im Gesetzentwurf zur Einrichtung des Energie- und Klimafonds wird positiv hervorgehoben, dass die Mittel des Fonds zusätzlich zu bereits im Bundeshaushalt oder in der mittelfristigen Finanzplanung verankerten Mitteln fließen sollen. Dadurch werde sichergestellt, dass der Fonds nicht an die Stelle sonst vorgesehener Bundesmittel trete. Kritisch zu überprüfen seien in diesem Zusammenhang allerdings die im Entwurf des Bundeshaushalts 2011 vorgesehenen Kürzungsmaßnahmen bei zahlreichen Maßnahmen zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien wie z. B. das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm oder das Marktanreizprogramm sowie Mehrbelastungen der energieintensiven Industrien. Sollten die Mittel des Fonds dafür aufgewandt werden müssen, die bisherigen Förderinstrumente auf einen „Status quo Ante“ zu bringen, so wäre die Zusätzlichkeit der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zumindest in den kommenden beiden Jahren nicht gegeben. Ergänzend fordert der BDEW, die zusätzlichen Mehrwertsteuereinnahmen des Bundes, die nur durch die erheblich gestiegene EEG-Umlage entstehen, ab 2011 ebenfalls in den Energie- und Klimafonds fließen zu lassen. Alleine im kommenden Jahr stünden dem Fonds damit zusätzliche Mittel in Höhe von mindestens 250 Mio. Euro für Investitionen in erneuerbare Energien und Effizienz zur Verfügung. Der BDEW kritisiert darüber hinaus, dass im Energiekonzept – anders als im Entwurf – keine konkreten Summen für einzelne Maßnahmen wie z. B. Forschungsförderung, Effizienzfonds oder Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mehr genannt werden. Stattdessen werde die Finanzierung von der jährlichen Aufstellung des Wirtschaftsplans des Energie- und Klimafonds abhängig gemacht. Mittel- und langfristig angelegte Projekte seien allerdings mit einem jährlich zu verabschiedenden Wirtschaftsplan nur schwer vereinbar. Das neben den bereits ergriffenen konkreten Gesetzgebungsvorhaben von der Bundesregierung verabschiedete 10-Punkte-Sofortprogramm, dessen einzelne Maßnahmen bis Ende 2011 umgesetzt werden sollen, wird vom BDEW ausdrücklich begrüßt. So sei beispielsweise das CCS-Gesetz als Grundlage für die geplanten Demonstrationsanlagen dringend erforderlich. Darüber hinaus sollten aus Sicht des BDEW weitere gesetzgeberische Maßnahmen zügig angegangen werden. Insbesondere zu nennen seien dabei:

- Konkretisierung der Förderbedingungen für den Neubau hocheffizienter Kraftwerke durch Stadtwerke und andere kleine sowie neue Marktteilnehmer,
- Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG),
- Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus und zur Verbesserung der Anreize für den Netzausbau, z. B. im Rahmen der anstehenden Umsetzung des Dritten EU-Energie-Binnenmarktpakets,
- Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes sowie
- Novelle des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG).

Der **Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)** hebt hervor, dass die Bundesregierung mit dem Energiekonzept eine umfassende und sehr anspruchsvolle Zielorientierung vorgelegt habe. Der geplante Wandel der Energieversorgung und -nutzung sei weltweit beispiellos. Die Aus-

wirkungen auf die Wirtschaftsstruktur seien noch nicht absehbar. Es sei jedoch positiv, dass jetzt eine Grundlage für die Erörterung der „Energiezukunft" in Deutschland vorliege. Der von dem Konzept eingenommene weite Horizont bis 2050 mit Blick auf sämtliche Energieverwendungen erlaube eine umfassende Diskussion langfristiger energiepolitischer Grundsatzfragen über alle Energieverwendungspfade. Allerdings dürfe der für den angestrebten Wandel der Energieversorgung notwendige Investitionsbedarf nicht zu einseitigen Steigerungen der Energiekosten führen, die den Erhalt der industriellen Wertschöpfungsketten in Deutschland gefährdeten. Der BDI sieht es als einen grundsätzlichen Mangel, eine Stromimportabhängigkeit in großem Umfang (bis zu 30 Prozent) zum Gegenstand und Ziel der Planung für das Industrieland Deutschland zu machen – wie dies in den, dem Energiekonzept zugrunde liegenden Szenarien erfolge. Im Ergebnis hingen damit Bezahlbarkeit und Sicherheit der Strom- und Energieversorgung nicht nur von Marktentwicklungen, sondern auch von positiven Entscheidungen der europäischen Nachbarstaaten und der internationalen Gemeinschaft ab. Deutschland habe ein Energiekonzept erhalten, das Bezahlbarkeit und Sicherheit der Energieversorgung nicht aus eigener Kraft gewährleisten könne. Die hoch ambitionierten Ziele des Konzepts seien zu einem wesentlichen Teil abhängig von Entscheidungen, die im Ausland getroffen würden und auf die die deutsche Politik keinen oder nur sehr begrenzt Einfluss habe. Das definierte Ziel, den Stromverbrauch bis 2020 um 10 Prozent zu reduzieren, schränke mögliches Wirtschaftswachstum sehr ein. Zudem machten einige andere Ziele des Energiekonzepts eine Reduzierung des Stromverbrauchs eher unwahrscheinlich. Eine vollständige Integration des europäischen Strommarktes sei Voraussetzung, um ausreichend Strom importieren zu können. Der europäische Ausbau erneuerbarer Energien im Ausland mit hohem Tempo (in Nordeuropa Offshore-Wind, in Südeuropa und Nordafrika Photovoltaik) sei wichtig, um Strom aus erneuerbaren Quellen so kostengünstig wie möglich zu erhalten. Der massive Ausbau von transeuropäischen Netzen, Kuppelstellen und Stromspeichern sei Voraussetzung, um den wachsenden Anteil erneuerbarer Energien in das Netz zu integrieren. Sollten im Ausland andere energiepolitische Prioritäten bestehen, stehe die Realisierbarkeit des Energiekonzepts infrage. Auch in Deutschland seien der massive Ausbau der Stromnetze auf allen Spannungsebenen und die Weiterentwicklung zu smart grids Grundvoraussetzungen. Allein bei den Übertragungsnetzen werde von einem zusätzlichen Bedarf von 1 500 bis 3 500 km ausgegangen. Ohne einen breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens würden sich die Ziele auch nicht ansatzweise umsetzen lassen. Das Energiekonzept bilde für diesen angestrebten Konsens jedoch die Grundlage. Die Kosten für die zahlreichen Maßnahmen des Energiekonzepts würden zu wenig thematisiert oder ganz ausgeklammert. Die Belastung der Energiepreise für alle Kunden und insbesondere die Industrie in Deutschland sei im Vergleich zum internationalen Wettbewerb derzeit sehr hoch, sie müsse dringend zurückgeführt werden. Um in Deutschland international wettbewerbsfähige Industriestrompreise zu erhalten, müssten die Industriestrompreise noch stärker als bisher von den Verbraucherstrompreisen hinsichtlich der Belastungen entkoppelt werden. Es sei notwendig, die zahlreichen Förderinstrumente (EEG, Ökosteuer etc.) auf ihre ordnungspolitische Konsistenz und Effizienz hin systematisch zu überprüfen. Die Fülle der energie- und klimapolitischen Planziele sei mit einer marktwirtschaftlichen Ordnung nur schwer zu vereinbaren. Eine klimapolitische Gleichbehandlung der Sektoren unter volkswirtschaftlichen Aspekten finde dabei zu wenig Berücksichtigung. Insgesamt vertraue das Konzept zu wenig auf Markt, Technologieoffenheit und Selbstverantwortung, sondern setze vielfach auf detaillierte Vorgaben, Regulierung und Ordnungsrecht. Das Energiekonzept folge sehr stark dem Primat des Klimaschutzes. Es mangele an einer ausgewogenen Betrachtung von Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit. Von einer Balance dieser drei grundsätzlich gleichrangigen energiepolitischen Ziele, wie etwa in § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes gefordert, sei das Konzept deutlich entfernt.

Der **Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA)** begrüßt die Initiative, ein energiepolitisches Gesamtkonzept vorzulegen, das die für den deutschen Maschinen- und Anlagenbau wichtige Verlässlichkeit schaffen soll. Ebenso unterstützt der VDMA die im Energiekonzept formulierten energie- und klimapolitischen Ziele. Die Voraussetzungen zur Schaffung von Planungssicherheit wie auch zur Erreichung der Energie- und Klimaziele schaffe das Energiekonzept in vielen Bereichen allerdings noch nicht. Erfolgsentscheidend für das Energiekonzept werde es daher sein, diese Voraussetzungen in Form von handhabbaren Gesetzen zügig zu schaffen. Dabei sei darauf zu achten, den Zeitraum zwischen der Verabschiedung der Gesetze und deren Inkrafttreten mit entsprechenden Übergangsfristen zu versehen, um der Industrie ausreichend Zeit für Anpassungsmaßnahmen zu bieten. Letztlich beschreibe das Energiekonzept einen schrittweisen Umbau hin zu einer effizienteren und nachhaltigen Energiewirtschaft. Dieser Umbau benötige die Schaffung einer neuen Energieinfrastruktur, die ohne das notwendige Werben für Akzeptanz in der Gesellschaft zum Scheitern verurteilt sei. Das Ziel der Bundesregierung, die Energieproduktivität um durchschnittlich 2,1 Prozent p. a. zu steigern, sei sehr ambitioniert, aber grundsätzlich erreichbar. Das Energiekonzept lasse aber eine klare Analyse der Defizite bei der Umsetzung von Energieeffizienz in der Industrie und darauf aufbauend bei der Priorisierung neuer politischer Maßnahmen vermissen. Der VDMA schlägt für den Industriebereich eine Analyse des Anlagenbestandes vor, da die Effizienzanforderungen für Neuanlagen bereits über die europäische Ökodesign-Richtlinie festgeschrieben werden. Durch die Politik angeregte Effizienzmaßnahmen müssten dem Gebot der Wirtschaftlichkeit folgen und die sonstigen Rahmenbedingungen der Unternehmen, etwa deren Investitionszyklen, berücksichtigen. Bezüglich der Frage der Energieeffizienz im Gebäudesektor räume die Bundesregierung dem Gebäudesektor – und hier insbesondere dem Bestand – zu Recht einen hohen Stellenwert im Energiekonzept ein. Die Abschwächung des Anforderungsniveaus vom Nullemissionshaus auf eine 80-prozentige Emissionsreduzierung im Jahr 2050 hält der VDMA für vertretbar. Der Zielwert sei weiterhin hinreichend ambitioniert. Auf dem Weg zur Erreichung des Zielwertes bestehe jedoch die Notwendigkeit zur effizienten Energiebereitstellung im Gebäudesektor. Hier sollten bereits identifizierte Potenziale, etwa durch den Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), genutzt werden. Höchstmögliche Energieeffizienzpotentiale würden im

Gebäudebereich nur mit ganzheitlichen Lösungen, bei denen die Anlagentechnik vollumfassend definiert und durch Automationssysteme intelligent integriert ist, realisiert. Bei der Ausgestaltung der Fördermaßnahmen im Gebäudebereich sei daher der zu befürchtende Subventionswettlauf um Fördergelder zu vermeiden. Dies gelinge nur, wenn die Gebäudeprogramme konsequent technologieoffen ausgestaltet werden, was auch den Wettbewerb der unterschiedlichen Gewerke um beste technische und bauliche Lösungen befördere. Daneben solle sich die Bundesregierung im Sinne der Ganzheitlichkeit ihres Konzepts der Umsetzung und Überwachung bestehender Effizienzstandards in Neubauten und bei umfassenden Modernisierungen widmen. Nur mit funktionierender Marktaufsicht entfalteten die hier bestehenden Vorgaben die gewünschte Wirkung. Der VDMA begrüßt die Strategie für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und den beschleunigten Ausbau der Netze sowohl im Energiekonzept wie auch im 10-Punkte-Sofortprogramm. Insbesondere beim Netzausbau müsse die Umsetzung der Maßnahmen zügig beginnen, damit der Ausbau der erneuerbaren Energien nicht durch fehlende Netzkapazitäten konterkariert werde. Daneben sei der Betrieb der Netze etwa durch Temperaturmonitoring und den Einsatz von Hochtemperaturleiterseilen zu optimieren sowie der Speicherausbau national wie international zu forcieren. Die Bundesregierung bekenne sich zu flexiblen und effizienten fossilen Kraftwerken. Der VDMA unterstützt dies mit Nachdruck, bewertet die Investitionsbedingungen für die Modernisierung und den Neubau fossiler Kraftwerke in Deutschland jedoch kritisch. Die Bundesregierung müsse über neue Marktmechanismen für fossile Kraftwerkskapazitäten nachdenken, um auch mittelfristig eine sichere Stromversorgung zu gewährleisten. Kraft-Wärme-Kopplung und dezentrale Energieversorgung spielten im Energiekonzept lediglich eine untergeordnete Rolle. Durch die Laufzeitverlängerung hätten sich aus Sicht potenzieller Investoren aus Industrie und Kommunen die Investitionsbedingungen deutlich verschlechtert. Die neuen Rahmenbedingungen müssten deshalb bei der Zwischenüberprüfung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes sowie bei der Ausgestaltung der Anreize für den flexiblen Anlageneinsatz im Rahmen der EEG-Novelle berücksichtigt werden. Anderenfalls drohe eine Verfehlung der KWK-Ziele der Bundesregierung. Außerdem sollten Brennstoffzellen als innovative KWK-Technologien im Strombereich in der Umsetzung des Energiekonzepts Berücksichtigung finden.

Der **Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)** unterstützt die im Energiekonzept der Bundesregierung aufgeführten Ziele für eine zukunftsorientierte Energieversorgung. Langfristige Zielsetzungen und konkrete Zwischenschritte hinsichtlich der Senkung von CO_2-Emissionen, für den Ausbau erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz seien wichtige politische Bekenntnisse für ein dezentrales und nachhaltiges Energiewirtschaftssystem. Allerdings beinhaltet das Energiekonzept aus Sicht der Stadtwerke ein konzeptionelles Missverhältnis zwischen dezentral geprägten Zielvorstellungen und zentralen Lösungsansätzen. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz benötigten überwiegend dezentrale Ansätze, die sich mit der Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke kaum in Übereinstimmung bringen lassen. Zudem beeinflusse die geplante Laufzeitverlängerung der deutschen Kernkraftwerke die unbefriedigende Wettbewerbssituation auf dem Erzeugungsmarkt negativ und begünstige dauerhaft die Oligopolstellung der Energiekonzerne. In der Folge fänden sich im Gewebe des Energiekonzepts deutliche Schwachstellen hinsichtlich Zukunftsfestigkeit und Marktneutralität. Positiv sei die Einrichtung einer Markttransparenzstelle zu werten. Jedoch seien – angesichts der deutlich negativen wettbewerblichen Auswirkungen der Laufzeitverlängerung – die zu deren marktneutraler Ausgestaltung vorgesehenen Instrumente aus Sicht des VKU bei weitem nicht ausreichend. Dringend müssten zusätzliche ordnungspolitische Maßnahmen ergriffen werden, die sich unmittelbar auf die Struktur und die Belebung des Wettbewerbs im Erzeugungsmarkt auswirkten. Der VKU hält daher an seiner Forderung fest, die Laufzeitverlängerung mit der Stilllegung alter ineffizienter Kohlekraftwerke der Energiekonzerne zu verknüpfen. Im Bereich der Stromnetze fokussiere das Energiekonzept einseitig auf den Ausbau der Übertragungsnetze. Der für die Integration erneuerbarer Energien existenzielle Um- und Ausbau der Verteilnetze zu intelligenten Netzen finde hingegen nicht ausreichend Berücksichtigung. Zwar gebe es richtige Ansätze zur Verbreitung intelligenter Zähler und zur Modernisierung des Regulierungssystems. Jedoch seien für eine auch in der Zukunft sichere Verteilung von Energie darüber hinausgehende Maßnahmen unerlässlich. Sehr kritisch bewertet der VKU zudem die fast vollständige Ausklammerung der hocheffizienten Erzeugung von Wärme und Strom in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) im Energiekonzept. Der KWK komme in einer effizienten und nachhaltigen Energieversorgung eine Schlüsselrolle zu. Sie sei eine kostengünstige Variante zur Erreichung der Energieeffizienzziele und über die Einbindung von Wärmespeichern gleichzeitig dazu geeignet, die fluktuierende Einspeisung erneuerbarer Energien auszugleichen. Als durchweg positiv wertet der VKU hingegen die im Energiekonzept vorgesehenen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und begrüßt die Ankündigung, den Markt für Energiedienstleistungen konsequent zu entwickeln und zu fördern. Die Stadtwerke bewerten das Thema Effizienz im Einklang mit der Bundesregierung als Schlüsselfrage und wichtiges Geschäftsfeld zur Erreichung der klimapolitischen Ziele.

Das **Bundeskartellamt** betont, dass der Wettbewerb auf den Energiemärkten ein zentrales energiepolitisches Ziel sein müsse und nicht nachrangiges Mittel sein dürfe, das zur Erreichung der aufgestellten übrigen energiepolitischen Ziele – hohes Maß an Versorgungssicherheit, wirksamer Klima- und Umweltschutz, wirtschaftlich tragfähige Energieversorgung – instrumentalisiert werde. Die wettbewerbliche Struktur der Energiemärkte sei zentrale Voraussetzung für eine effiziente Energiewirtschaft. Vor diesem Hintergrund wäre es aus Sicht des Bundeskartellamtes wünschenswert, insbesondere bei dem aus wettbewerblicher Sicht zentralen Thema der Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken die marktstrukturellen Auswirkungen stärker in den Fokus zu rücken. Eine Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke bedeute kurz- bzw. mittelfristige Konstanz des Stromangebots, das zu vergleichsweise niedrigeren Grenzkosten erzeugt würde. Bei einem Herausfallen der Kernkraftwerke aus der Merit-Order müssten andere Kraftwerke mit höheren Grenzkosten einspringen. Die Folge wäre letztlich ein höherer markträumender Preis. Die Laufzeitverlängerung sei außerdem geeignet, CO_2-Kosten zu dämpfen. Wegen des geringen CO_2-Ausstoßes von Kernkraftwerken

würden weniger CO_2-Zertifikate benötigt als zum Beispiel bei der Stromerzeugung in Kohlekraftwerken. Letztere würden ebenfalls als Grundlastkraftwerke eingesetzt und könnten im Falle der Abschaltung von Kernkraftwerken diese Lücke jedenfalls übergangsweise füllen. Eine Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken berge andererseits das Risiko, dass die herrschende Struktur der Strommärkte zugunsten der großen vier Erzeuger RWE Vertrieb AG, E.ON Vertrieb Deutschland GmbH, Vattenfall Europe AG und EnBW Energie Baden-Württemberg AG zementiert werde. Vorstöße von unabhängigen Erzeugern bei Kraftwerksneubauten und ein wünschenswerter Kaskadeneffekt einer Wettbewerbsbelebung auf den nachgelagerten Wertschöpfungsstufen würden gebremst. Für die künftige wettbewerbliche Entwicklung sei eine kontinuierliche Beobachtung und Analyse der Energiemärkte, insbesondere von Stromerzeugung und Stromgroßhandel, von zentraler Bedeutung, um möglichen Missbräuchen vorzubeugen. Das Bundeskartellamt begrüßt daher die im 10-Punkte-Sofortprogramm zum Energiekonzept vorgeschlagene Einrichtung einer Markttransparenzstelle. Der Auftrag der Markttransparenzstelle dürfe jedoch nicht dahin missverstanden werden, die Marktakteure umfassend zu informieren und so Wettbewerb auszuschalten. Funktionierender Wettbewerb bedinge vielmehr den Geheimwettbewerb. Transparenzinitiativen auf den wettbewerblich organisierten Energiemärkten dürften daher weder in Marktinformationssystemen münden, die wettbewerbsbeschränkende Absprachen oder abgestimmtes Verhalten fördern, noch wettbewerbslose Reaktionsmuster begünstigen. Um Wettbewerb auf den Energiemärkten zu stärken, sei neben der Netzregulierung eine effektiven Wettbewerbsaufsicht durch die Kartellbehörden unabdingbar, die wettbewerbliche Handlungsmöglichkeiten und Flexibilität der Marktakteure erhalte und Wettbewerbsbehinderungen beseitige. Das Bundeskartellamt begrüßt, dass die Bundesregierung Produktion und Handel erneuerbarer Energien dem Wettbewerb stärker öffnen will, da es langfristig für die wettbewerblichen Strukturen der Energiemärkte nicht gesund sei, einen nicht unerheblichen Teil der Gesamtenergieerzeugung von marktwirtschaftlichen Mechanismen abzukoppeln. Eine schrittweise Überführung in den Wettbewerb würde langfristig sowohl gegenüber den konventionellen Energieträgern als auch innerhalb des EEG-Systems zu effizienteren und damit kostengünstigeren Ergebnissen führen. Denkbar seien insbesondere Anreize, die den Börsenpreis stärker berücksichtigten und die bisher kaum genutzte Möglichkeit der Direktvermarktung des EEG-Stroms durch die Anlagenbetreiber selbst förderten.

Der **Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)** stellt fest, dass die Bundesregierung und die sie tragenden Bundestagsfraktionen mit dem von der Bundesregierung beschlossenen und dem Deutschen Bundestag vorgelegten Energiekonzept und dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP in ihrer Zielformulierung – den Umbau unseres Energieversorgungssystems zu einer Versorgung aus 100 Prozent erneuerbaren Energien – richtig lägen. Allerdings werde dieses Ziel mit dem von der Bundesregierung ausgewiesenen Pfad aus Sicht des BWE verfehlt. Der BWE appelliert daher an den Deutschen Bundestag, die zentralen Punkte des Energiekonzeptes zu überarbeiten, und sich auf einen konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland zu konzentrieren. Er kritisiert, dass die in den Szenarien angenommenen Zahlen der Zielsetzung der Bundesregierung, den Weg im erneuerbaren Zeitalter weiterzubeschreiten, widersprechen. Grundsätzlich stehe der mit dem Energiekonzept der Bundesregierung verabschiedete Entschluss, die Laufzeiten deutscher Atomkraftwerke um durchschnittlich zwölf Jahre zu verlängern, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und damit insbesondere der Windenergie in Deutschland diametral entgegen. Die dem Energiekonzept zugrunde gelegten Szenarien und Teile der zentralen Ziele des Energiekonzeptes sollten daher auf keinen Fall als Leitlinien zukünftiger Energiepolitik herangezogen werden. Es sei richtig, den Sektor übergreifenden Einsatz von Energie, im Strom-, Wärme- und Verkehrsbereich in Betracht zu ziehen. Die Schlüsse, die sich daraus ergeben, sind aus Sicht des Bundesverbands WindEnergie e. V. (BWE) nicht zielführend in der weiteren erfolgreichen Entwicklung der erneuerbaren Energien. Das EEG müsse auch mittelfristig als unverzichtbare Grundlage für die Förderung erneuerbarer Energien betrachtet und beurteilt werden. Es dürfe durch eine stärkere Marktorientierung zu keiner Aushöhlung der gesetzlichen Grundlage des Vorranges der Einspeisung von erneuerbaren Energien oder des Mindestpreises und weiterer im EEG festgeschriebener Prinzipien kommen. Deshalb sei die Ausdehnung des Elements der Mengensteuerung grundsätzlich kritisch zu bewerten. Die Einführung eines Deckels könne im Einzelfall zu einem massiven Stopp bei der Erschließung wirtschaftlicher Potentiale von erneuerbaren Energien führen. Das von der Bundesregierung beabsichtigte Sonderprogramm „Offshore Windenergie" mit einem Kreditvolumen von insgesamt 5 Mrd. Euro zu Marktzinsen sei zu begrüßen, da somit Projektgesellschaften der Zusammenschluss von mehreren Banken zur Finanzierung der Projekte erleichtert werde. Es sei allerding darauf zu achten, dass einer Konzentration in der Betreiberstruktur dadurch ggf. Vorschub geleistet werde. Hier werde es wichtig sein, die genauen Bedingungen befriedigend auszugestalten. Ergänzend zu der bisherigen Vergütungsstruktur schlägt der BWE die Einführung eines Stauchungsmodells vor, das an Stelle der geregelten Vergütung gewählt werden kann, um auch einzelnen Projektgesellschaften eine Finanzierung von Offshore-Windparkprojekten zu ermöglichen.

Der **BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V.** begrüßt, dass mit dem am 28. September 2010 beschlossenen Energiekonzept der Bundesregierung klare und verlässliche Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Verbraucher auf dem Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien geschaffen werden sollen. Nachdem der Entwurf des Energiekonzeptes vom 7. September 2010 noch die notwendige Balance zwischen Fordern und Fördern habe vermissen lassen, sei nach der Überarbeitung ein Konzept entstanden, welches sich weg vom System intensiver Kontrollen, steuerlicher Restriktionen und einer Einführung einer möglichen Energiepolizei hin zur Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes und Förderung der freiwilligen Umsetzung der energetischen Ziele für 2050 orientiere und damit Aussicht auf Akzeptanz bei Hauseigentümern, Vermietern und Mietern habe. Das Energiekonzept stehe richtigerweise auf den drei Säulen Abschöpfung der Gewinne aus der Laufzeitverlängerung, Förderung der erneuerbaren Energien und Steigerung der Energieeffizienz. Richtig sei die Erkenntnis, dass der Schlüssel zu mehr Energieeffizienz der Gebäudebereich sei und deshalb die Sanierungsrate von jährlich etwa 1 Prozent auf 2 Prozent verdoppelt werden müsse. Die für den

Gebäudesektor formulierten Ziele der Senkung des Wärmebedarfs um 20 Prozent bis 2020 und der Minderung des Primärenergiebedarfs in der Größenordnung von 80 Prozent bis 2050 seien dennoch sehr ambitioniert und daher die Betonung der Notwendigkeit geeigneter und verlässlicher rechtlicher Rahmenbedingungen, Zeit und Geld wichtig. Nach Einschätzung des BFW sind die wichtigsten Leitgedanken des Energiekonzeptes für den Gebäudebereich:

– höhere Förderung statt höherer Anforderungen
– Wirtschaftlichkeitsgrundsatz ist und bleibt Grundlage energetischer Modernisierung
– Verlängerung der Laufzeiten finanziert Energieeffizienz und sollte als erste Aufgabe Fördermittel für den Gebäudebereich bereitstellen
– Effizienzsteigerung vor Einsatz erneuerbarer Energie: EEWärmeG in der Energieeinsparverordnung (EnEV) integrieren und Länderöffnungsklauseln schließen
– Ersatz-Neubau im Gebäudesanierungsprogramm fördern: wichtiger Ansatz, um Wahlfreiheit zwischen Teilmodernisierung, Vollsanierung und Ersatzneubau zu ermöglichen
– Monitoring im Gebäudeeffizienzbereich setzt Evaluierung des Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramms (IEKP) fort: Federführung beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft
– steuerliche Anreize von besonderer Bedeutung zur Erreichung der Ziele des Energiekonzepts
– 500 Mio. Euro für Energieeffizienzfonds: Aussagekräftige Energieberatungen statt veränderter Energieausweise
– Mietrechtsreform, um Energieeffizienzpotentiale zu heben: Interessenausgleich von Mietern und Vermietern, um Klimaziele 2050 zu realisieren
– energetische Städtebausanierung wichtige Begleitmaßnahme: langfristig und stetig anlegen
– rechtssicheres Contracting: Contracting für Wohnungsbestände ermöglichen, für die keine Regelung besteht.

Der **Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI)** begrüßt grundsätzlich die ausgeführte Zielsetzung, die Entwicklung und Umsetzung einer langfristigen, bis 2050 reichenden integrierten Gesamtstrategie. Beim Energiemix der Zukunft sollen die erneuerbaren Energien den Hauptanteil übernehmen. Damit liege erstmals ein in sich weitgehend schlüssiges Konzept vor, das alle Aspekte der Energieerzeugung, -verteilung und des -verbrauchs in einer gesamthaften Sicht zusammenfasse. In weiten Teilen werden die Inhalte des Energiekonzeptes vom ZVEI unterstützt. Schon die Reihenfolge der Gliederung verweise auf die aus Sicht der Elektroindustrie vorrangigen Themen. Im Energiekonzept seien zum Teil bereits konkrete Vorschläge zur Umsetzung vermerkt. Grundsätzlich sei das Energiekonzept als gute breit angelegte Grundlage für die weiteren Schritte anzusehen. Allerdings gelte es nun im Detail zu untersuchen, welche ordnungspolitischen Rahmenbedingungen von den Vorschlägen betroffen sind und wie die Umsetzung aussieht, denn es blieben auch viele Punkte offen, bzw. unterlägen einem Prüfvorbehalt. Insofern müsse das Energiekonzept als Rahmen angesehen werden, dessen weitere Ausgestaltung unter Beteiligung aller betroffenen Branchen ausgestaltet werden müsse. Analog zu dem langfristig ausgerichteten Energiekonzept sollten die genannten finanziellen Mittel zur Zielerreichung ebenso langfristig zuverlässig mit Eckdaten aufgeführt werden. Der Einsatz erneuerbarer Energien sollte stets dem Prinzip der Technologieoffenheit und preislichen Wettbewerbsfähigkeit folgen. Die bestmögliche Substitution für die steuergesetzliche Konstruktion des Steuerspitzenausgleichs nach Auslaufen der beihilferechtlichen Genehmigung auf EU-Ebene ab 2013 gelte es noch zu bestimmen. Dementsprechend sei das definitive Abstellen auf die Einführung von Energiemanagementsystemen als Voraussetzung für Steuervergünstigungen im Rahmen der Energie und Stromsteuer als zu restriktiv einzuordnen. Insbesondere durch den stärkeren Ausbau der dezentralen Erzeugung auch durch erneuerbare Energien (z. B. Photovoltaik, Mikro-KWK usw.) würden besonders im Verteilungsnetz noch erhebliche Investitionen in die Leistungsfähigkeit der Netze benötigt. Konkrete Maßnahmen zum Aufbau von Smart Grids kämen deutlich zu kurz. Die Hersteller müssten bei der Diskussion um die optimale Entwicklung von Smart Grids frühzeitig eingebunden werden, um zeitnah vorhandene Erfahrungen aus anderen Ländern einbringen zu können und zeitnah – wo erforderlich – die notwendigen neuen Technologien zu entwickeln. Dabei gehe es nicht nur um den klassischen Leitungsbau, sondern auch um verstärkte Investitionen in die Intelligenz der Netze, denn nur so seien ein optimierter und effizienter Netzausbau und die Integration der zunehmend dezentralen Erzeugung zu gewährleisten. Die Regelungen zum Eigenverbrauch erneuerbaren Stroms mit dem Ziel einer tatsächlichen Entlastung der Netze müssten weiterentwickelt werden. Die Zielsetzung und Maßnahmen für einen flächendeckenden Einsatz intelligenter Zähler müssten deutlich konkretisiert werden. Für einen flächendeckenden Einsatz intelligenter Zähler greife die geplante Vorgabe, beim Austausch alter Geräte moderne Zähler einzubauen, zu kurz. Die alleinige Reduzierung des Wärmebedarfs durch energetische Sanierung sei zu kurz gesprungen. Beim Thema energetische Gebäudesanierung müssten die Anlagentechnik und die Gebäudeautomation stärker in die Diskussion gebracht werden. Kritisch zu sehen sei, dass die Gleichbehandlung der Wärmelieferung im Nahwärme- und Contractingbereich mit der Fernwärme und dem übrigen produzierenden Gewerbe aufgegeben werde. Im Energiekonzept fehle der Hinweis auf die Notwendigkeit zum weiteren Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, die insbesondere auch im häuslichen Bereich eine Schlüsseltechnologie zur effizienten Ressourcennutzung darstelle. Die im Auftrag der Bundesregierung berechneten Szenarien legten nahe, dass Deutschland langfristig einen erheblichen Anteil seines Strombedarfs aus erneuerbaren Quellen durch Importe decken müsse. Dies stehe im Widerspruch zu Bestrebungen der Reduzierung der Abhängigkeit von Energieimporten. Es sollte fortlaufend – unter dem Aspekt der Technologieoffenheit – geprüft werden, in welchem Umfang Deutschland unabhängig von Energieimporten werden könne. Die Sicherung des Industriestandortes Deutschland müsse höchste Priorität erhalten.

Dr. Stefan Lechtenböhmer (Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH) begrüßt die mit dem Energiekonzept angestoßene Diskussion über die Zukunft der

deutschen Energieversorgung. Sie sei vor dem Hintergrund der Notwendigkeiten einer massiven Verringerung der Treibhausgasemissionen um 80 Prozent bis 95 Prozent bis zum Jahr 2050 dringend erforderlich. Die vorgelegten Energieszenarien machten deutlich, dass eine massive Steigerung der Energieeffizienz vor allem auf der Energienachfrageseite möglich, wirtschaftlich sinnvoll und vor allem für das Erreichen der gesetzten Ziele zentral sei. Allerdings reichten die im Energiekonzept angelegten Maßnahmen aus unserer Sicht hierfür nicht aus. Dies gilt besonders für den Gebäudebereich, dessen Sanierung ein zentrales Strategieelement bilde. Hier sei nicht zu sehen, dass die nötigen Finanzmittel und Anreize sowie der notwendige Umsetzungsdruck aufgebaut würden. Durch den Bezug der Klimaneutralitätsziele auf die Primärenergieebene bestehe die Gefahr, dass im Bereich der Wärmedämmung weiter suboptimale Lösungen gewählt werden und die begrenzten Potentiale der erneuerbaren Energien auf Dauer nicht ausreichen werden. Auch der betonte Wirtschaftlichkeitsvorbehalt in Verbindung mit dem Hinweis, die Steuern auf fossile Energieträger im Wärmemarkt in Summe nicht zu erhöhen liefen Gefahr, hier zu enge Grenzen zu setzen und damit langfristige Optima unter adäquater Berücksichtigung externer Kosten zu verfehlen. Auch im Verkehrssektor sei noch nicht erkennbar, dass die Maßnahmen ausreichten, um hier den Trend weiterhin steigender Emissionen umzukehren. Insbesondere fehlten in den Szenarien und auch weitestgehend im Energiekonzept mit wenigen Ausnahmen wirksame Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung und -verlagerung. Insbesondere erscheine es nicht sinnvoll, auf die explizite Adressierung des Energieeffizienz in diesem Sektor zu verzichten und stattdessen diese in dem übergeordneten Begriff „Dekarbonisierung“ verschwimmen zu lassen. Auch hier sei darauf hinzuweisen, dass ein „Verschenken“ der Energieeffizienzpotentiale im Verkehr erhöhte Erneuerbaren-Mengen notwendig impliziert. Und die seien im Treibstoffbereich besonders problematisch: Bei dem Ziel des weiteren raschen Ausbaus der Nutzung erneuerbarer Energien sei zu wünschen, dass die Bundesregierung bei der Offenlegung der Ziele noch nachbessere. Das Muster gebe die EU-Richtlinie über Erneuerbare Energie vor. Ihre Gesamtziele und die für den Subsektor Elektrizität gebe die Bundesregierung (bis 2050) an. Vermisst werde bislang noch der Ausweis der Ziele für die anderen beiden Sektoren, insbesondere das des Verkehrs. Die zweite wichtige, aber von der Energieeffizienzstrategie nicht unabhängige Strategie sei der weitere rasche Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien. Sinnvoll wäre hier, dass die Ziele analog der EU-Richtlinie Erneuerbare Energie auch für die Wärme- und Kälteversorgung und den Verkehr ausgewiesen würden. Auch hier stelle sich die Frage, ob die beschlossenen Maßnahmen hinreichend zur Zielerreichung seien und ob sie vor allem mit einer sehr starken Betonung der Biomassenutzung nachhaltig gestaltbar seien. Die Szenarien wie das Energiekonzept deuteten darauf hin, dass der Schwerpunkt auf den weiteren Ausbau vor allem großtechnischer Lösungen gelegt werden solle. Dies berge die Gefahr, dass der bislang sehr erfolgreiche eher dezentrale und durch viele private Investoren getragene Ausbau erneuerbarer Energien, der ebenfalls ein wichtiges Strategieelement darstelle, in den Hintergrund gedrängt werde. Problematisch sei überdies, dass ein großer Teil der finanziellen Unterstützungen auf den einzurichtenden Energie- und Klimafonds bezogen werden, dessen finanzielle Ausstattung noch unsicher, weil mit der Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke und ihren Erlösen verknüpft und deshalb kaum vorhersehbar sei. Eine verlässliche Finanzierung dieser für Deutschland wichtigen und wirtschaftlich vorteilhaften Transformation des Energiesystems müsste klarer und besser ausgestattet sein. Sehr kritisch sei die – zumindest in der öffentlichen Diskussion – zu einseitige Fokussierung auf die Frage einer Verlängerung der Laufzeiten der deutschen Kernkraftwerke. Die Laufzeitverlängerung der deutschen Kernkraftwerke spiele für den Umbau des Energiesystems eine untergeordnete Rolle und könne ihn potentiell gefährden. Die Analyse der der Bundesregierung vorgelegten Szenarien zeige, dass die volkswirtschaftlichen Vorteile einer Laufzeitverlängerung, wenn vorhanden, nur sehr begrenzt ausfielen und überdies einseitig verteilt blieben. Gänzlich unbeachtet ließen die Szenarien dagegen die Kernfrage einer möglichen strukturellen Behinderung der notwendigen Systemveränderungen durch die Laufzeitverlängerung, z. B. weil die Kernkraftwerksbetreiber ein geringeres Interesse am Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung und der entsprechenden Umstrukturierung des Stromnetzes hätten und erhebliche Investitionen in eine auslaufende Technologie flössen, die dann für zukunftsfähigere Zwecke fehlten.

V. Abgelehnter Antrag der Fraktion der SPD

Der folgende von der Fraktion der SPD zu Tagesordnungspunkt 1a und Tagesordnungspunkt 1b eingebrachte Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(9)275 fand im Ausschuss keine Mehrheit:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie möge beschließen:

Die Bundesregierung hat am 28. September 2010 ihr Energiekonzept beschlossen. In einem ersten Schritt soll die Umsetzung durch die 11. Atomgesetznovelle (Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken), die 12. Atomgesetznovelle (Sicherheitsanforderungen), das Kernbrennstoffsteuergesetz mit Finanzierungsregelungen in Milliardenhöhe und das Gesetz zur Einrichtung eines Sondervermögens des Bundes „Energie- und Klimafonds“ erfolgen. Letztere haben erhebliche Auswirkungen auf das Finanzgefüge zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

Diese weitreichenden Entscheidungen für Klimaschutz, Energiewirtschaft, Wettbewerb und Arbeitsplätze werden nicht als Gesetzentwürfe der Bundesregierung, sondern als Fraktionsvorlagen eingebracht. Absicht und Konsequenz sind ein verkürztes Verfahren, welches im Bundesrat nur einen Durchgang erlaubt.

Das Energiekonzept der Bundesregierung sieht die Verlängerung der Laufzeiten aller 17 deutschen Atomkraftwerke durch eine Erhöhung der im Atomgesetz festgeschriebenen Reststrommengen vor. Dies hat zur Folge, dass Atomkraftwerke bis ca. 2040 weiterbetrieben werden. Der Deutsche Bundestag lehnt jede Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken über die im Atomgesetz festgelegten Reststrommengen hinaus ab.

Der Deutsche Bundestag ist gestützt auf mehrere Rechtsgutachten der Auffassung, dass eine Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke durch eine Novellierung des Atomgesetzes der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Der Deutsche Bundestag lehnt eine Laufzeitverlängerung für die deutschen Atomkraftwerke auch deshalb ab, weil weder ein Endlager für hochradioaktive Abfälle vorhanden oder absehbar ist noch ausreichend Vorsorge gegen einen auch gezielten terroristischen Flugzeugabsturz getroffen wird.

Mit der geplanten Laufzeitverlängerung würde die Bundesregierung den vier großen Energieversorgern eine zusätzliche Erzeugung von großen Strommengen aus bereits abgeschriebenen Atomkraftwerken ermöglichen. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass dies einen erheblichen Eingriff in den Wettbewerb auf dem deutschen Strommarkt insbesondere zu Lasten der kommunalen und mittelständischen Energiewirtschaft darstellt. Durch die Laufzeitverlängerung werden bereits getätigte Investitionen von ca. 6 Milliarden Euro in ihrer Wirtschaftlichkeit gefährdet und geplante Investitionen in ähnlicher Höhe in Frage gestellt.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass die geplante Laufzeitverlängerung mangels Wettbewerbs nicht zu günstigeren Strompreisen führt, weder für Unternehmen noch für Privathaushalte. Bereits heute werden günstige Stromgestehungskosten nicht an die Endkunden weitergegeben.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass auch ohne die Laufzeitverlängerung keine Stromlücke entsteht. Dies wird auch durch die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Studie „Energieszenarien für ein Energiekonzept der Bundesregierung“, welche die fachliche Grundlage des Energiekonzepts bildet, belegt.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass es bei einer Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke zunehmend zu einer Konkurrenz zwischen unflexiblen Atomkraftwerken und regenerativ erzeugtem Strom kommen wird. Der Deutsche Bundestag befürchtet, dass dies den Ausbau der Erneuerbaren Energien bremst und perspektivisch den Vorrang der Erneuerbaren Energien in Frage stellt.

Der Deutsche Bundestag vermisst ein tragfähiges Konzept für die notwendige Integration der Erneuerbaren Energien. Das Energiekonzept der Bundesregierung beschränkt sich insoweit im Wesentlichen auf Übertragungsnetze und Großspeicherlösungen. Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung der vielfältigen dezentralen Produktionsanlagen muss die Integration vor allem auch auf der Verteilnetzebene stattfinden, ergänzt durch ein regionales und lokales Energiemanagement. Solche Ansätze fehlen ebenso wie der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung – auch als hocheffizienter Regelenergielieferant.

Der Deutsche Bundestag registriert mit Sorge, dass in den dem Energiekonzept der Bundesregierung zugrunde liegenden Szenarien ein Arbeitsplatzzuwachs erst nach Auslaufen der AKW-Laufzeiten prognostiziert wird. Somit werden mit der Laufzeitverlängerung für den Arbeitsmarkt keine Impulse gesetzt.

Viele Unternehmen eines breiten Branchenspektrums haben sich mit Erfolg in den Märkten für Erneuerbare Energien und Effizienztechnologien etabliert. Die von der Bundesregierung beschlossene Laufzeitverlängerung und die Rückwärtsorientierung auf große und zentrale Versorgungsstrukturen schadet dem stark mittelständisch geprägten, innovativen Wirtschaftsstandort Deutschland.

Die dem Energiekonzept der Bundesregierung zugrunde liegenden Szenarien zeigen übereinstimmend, dass eine Laufzeitverlängerung für deutsche Atomkraftwerke insbesondere eine Verdrängung von effizienten und klimaverträglichen Energieträgern sowie eine vorzeitige Verdrängung von heimischen Energieträgern aus dem Stromerzeugungsmarkt zur Folge haben wird. Dadurch sind massive Arbeitsplatzverluste zu befürchten.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass ungeachtet der Grundeinstellung zur Kernenergie eine Brennelementesteuer keine Gegenleistung für Laufzeitverlängerungen ist, sondern in erster Linie Wettbewerbsvorteile der Atomkraft gegenüber anderen Energieträgern, z. B. solchen, die dem Emissionshandel unterliegen, kompensieren soll. Darüber hinaus ist auch eine stärkere finanzielle Beteiligung der Atomkraftwerksbetreiber an den Kosten der Endlagerung von Atommüll in Milliardenhöhe, wie sie z. B. bei der Sanierung des maroden Atommülllagers Asse anfallen, notwendig. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass durch die vorgesehene Brennelementesteuer und den Förderfondsvertrag der Bund finanziell bevorteilt wird und damit Verschiebungen auf Kosten der Länder und Gemeinden vorgenommen werden.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass die im Rahmen des Förderfondsvertrages getroffenen vertraglichen Absprachen der Bundesregierung mit den Betreibern der deutschen Atomkraftwerke weitreichende haushalts- und finanzwirksame Festlegungen enthalten. Der Deutsche Bundestag ist deshalb der Meinung, dass diese durch den Gesetzgeber zu erfolgen haben. Ungeachtet der grundsätzlichen Position spricht der Deutsche Bundestag sich insbesondere gegen die in dem Förderfondsvertrag vorgesehene Regelung aus, wonach Nachrüstungsmaßnahmen, wenn sie mehr als 500 Millionen Euro pro Atomkraftwerk kosten, zu einer Reduzierung der Gewinnabgaben der Energieversorgungsunternehmen aus der Laufzeitverlängerung führen, weil dies zu einem fatalen Interessenskonflikt zwischen den Sicherheitsanforderungen an Atomkraftwerke und den Einnahmeerwartungen des Bundes führt.

Der Deutsche Bundestag kritisiert die Einschränkung seiner Mitwirkungsrechte durch das parlamentarische Eil-Verfahren zu den Vorlagen der Koalitionsfraktionen bzw. der Bundesregierung zum Energiekonzept. Insbesondere wegen der weitreichenden Konsequenzen für Klimaschutz, Energiewirtschaft, Wettbewerb und Arbeitsplätze ist dies kein Verfahren, das der Bedeutung der Entscheidungen gerecht wird und für dessen Eilbedürftigkeit keine überzeugenden Gründe vorgebracht worden sind.

Der Deutsche Bundestag kritisiert vor allem auch die Beschränkung der Mitwirkungsrechte des Bundesrates und sieht darin einen mangelnden Respekt vor dem Verfassungsorgan Bundesrat.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. *das Energiekonzept zurückzuziehen, von der beschleunigten Beratung im Deutschen Bundestag abzusehen und in eine der Bedeutung angemessene gründliche Debatte um ein ausgewogenes Energiekonzept für Deutschland einzutreten;*

2. *nach der abgeschlossenen Debatte die auf dem Energiekonzept beruhenden Gesetzentwürfe unter Beachtung der Mitwirkungsrechte des Bundesrates in einem regulären Verfahren einzubringen.*

VI. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat die Vorlagen auf Drucksache 17/3049 und 17/3050 mehrfach, zuletzt in seiner 28. Sitzung am 26. Oktober 2010 abschließend beraten. In seiner 26. Sitzung am 21. Oktober 2010 hatte der Ausschuss eine öffentliche Sachverständigenanhörung durchgeführt.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** hoben hervor, die im Energiekonzept und im Sofortprogramm gesteckten Ziele seien sehr ambitioniert. Ihr Erreichung stelle enorme Anforderungen an alle Beteiligten. Der Ausbau der erneuerbaren Energien müsse beherzt angegangen werden. Um dies wirtschaftlich sinnvoll zu erreichen sei im Gesamtkonzept jedoch auch eine Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke unabdingbar. Auch im Bereich der Energieeffizienz müssten weitere Fortschritte erzielt werden. Es müssten ferner die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass ein echter Wettbewerb gewährleistet sei.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, dass entgegen dem Wortlaut des Antrags der Koalitionsfraktionen das Energiekonzept nicht den Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien weise. Hier werde Etikettenschwindel betrieben. Das zeige schon der Stellenwert, der dem Thema Laufzeitverlängerung im Gesamtkonzept zugeschrieben werde. Die Annahmen des Konzeptes zu den Auslastungen des Atomkraftwerksparks, lasse sehr fraglich erscheinen, ob hier überhaupt noch Raum für die erneuerbaren Energien bleiben könne. Die Folgen der Laufzeitverlängerung für kommunale und private Wettbewerber der großen Energieerzeuger seien fatal. Dasselbe gelte für die Folgen für bereits getätigte und geplante Investitionen. Viele Planungsabsichten seien nunmehr zurückgezogen worden. Es sei im Übrigen sehr zu kritisieren, dass die Bundesregierung bei der Frage der Laufzeitverlängerung eine Beteiligung des Bundesrates verhindern wolle. Damit werde für mehrere Jahre ein erhebliches Maß an Rechtsunsicherheit und damit auch Planungs- und Investitionsunsicherheit heraufbeschworen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bedauerte, dass die Koalition aus der Anhörung keine Konsequenzen gezogen habe, obwohl dort von vielen Seiten Kritik an dem Konzept geäußert worden sei. Mehre Sachverständige hätten einleuchtend dargelegt, dass durch dieses Konzept die Marktmacht der großen vier Energieversorger zementiert und gerade kein Wettbewerb befördert werde. Durch das Energiekonzept und die zu seiner Umsetzung vorgelegten Gesetzentwürfe werde auch in punkto Bezahlbarkeit von Energie kein Fortschritt erreicht. Es sei in der Anhörung auch deutlich geworden, dass das Konzept eher zu einer Behinderung des Ausbaus von erneuerbaren Energien führen werde. Nach Aussage des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. würden ihre Investitionen in Richtung auf erneuerbare Energien durch die Pläne der Koalition infrage gestellt. Im Bereich der Energieeffizienz enthalte das Konzept kaum verbindliche Maßnahmen. Insgesamt wäre es sinnvoll, das Konzept zurückzuziehen und die energiepolitische Debatte von vorne zu beginnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies auf die große Bedeutung des Vorhabens hin, ein Energiekonzept bis zum Jahre 2050 aufzustellen. Dies dürfe nicht im Schnellschussverfahren verabschiedet werden. Im Energieeffizienzbereich fehle es an konkreten Äußerungen. In dem Zusammenhang müsse es schon verwundern, dass die für den Bereich Verkehr und Bauwesen zuständigen Ausschüsse nicht einmal mitberatend einbezogen worden seien, obwohl das Konzept im Bereich Verkehr und im Gebäudebereich erhebliche Einsparpotenziale sehe. Als konkrete Maßnahme sei lediglich eine Halbierung der Fördergelder vorgesehen. Die vorgesehene Laufzeitverlängerung sei eben trotz aller gegenteiligen Beteuerungen der Koalition nicht wettbewerbsneutral. Diese Frage müsse vollständig geklärt werden, bevor man hier zu endgültigen Beschlüssen komme. Auch werde der Systemwechsel hin zu den erneuerbaren Energien durch eine Laufzeitverlängerung konterkariert. Generell sei eine Vielzahl von Punkten wie etwa die Frage der Sinnhaftigkeit einer Grundlast in einem System mit einem hohen Anteil erneuerbarer Energien noch nicht hinreichend diskutiert worden, so dass eindringlich dafür plädiert werden müsse, das Energiepaket in dieser Woche noch nicht abschließend zu beraten.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(9)275.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Unterrichtung auf Drucksache 17/3049 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 17/3050 zu empfehlen.

Berlin, den 26. Oktober 2010

Thomas Bareiß
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333